

Sport-, Kunst- und Kulturgemeinschaft Enkenbach-Alsenborn e.V.

Entwurf einer Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Sport-, Kunst- und Kulturgemeinschaft Enkenbach- Alsenborn e.V. hat am 18. April 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Vereins Sport-, Kunst- und Kulturgemeinschaft e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden im ersten Quartal des Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA- Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 12,24 Euro
 - b. Für Kinder, Jugendliche, Rentner/ Pensionäre sowie Menschen mit Behinderung 6,12 Euro
4. Auf Beschluss der Vollversammlung kann Einzelpersonen mit geringem Einkommen auf Antrag der Beitrag für das jeweilige Geschäftsjahr erlassen werden.
5. Es können in Ausnahmefällen Umlagen und / oder Einmalzahlungen für Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung bei Bedarf geändert werden.

beschlossen am 18. April 2018